



An alle Mitglieder

13.05.2020
We/La/Sei

R u n d s c h r e i b e n

Anträge für Corona-Soforthilfe von Bund und Land Baden-Württemberg können nur noch bis 31. Mai 2020 gestellt werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen darauf hin, dass Anträge für die vom Bund und dem Land Baden-Württemberg angebotenen Corona-Soforthilfeprogrammen nur noch bis zum 31. Mai 2020 unter

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/>

gestellt werden können.

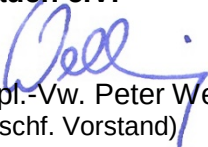
Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten werden vom Bund und Betriebe mit mehr als 10 und bis zu 50 Beschäftigten vom Land gefördert.

Die konkrete Einmalzahlung von bis zu 9.000,00 € (für Unternehmen bis zu 5 Beschäftigten), bis zu 15.000,00 € (für Unternehmen bis zu 10 Beschäftigten) und bis zu 30.000,00 € (für Unternehmen bis zu 50 Beschäftigten) orientiert sich an einem glaubhaft versicherten Liquiditätsengpass für die drei auf die Antragstellung folgenden Monate.

Die Soforthilfe und damit der zu erwartende Liquiditätsengpass wird berechnet auf Basis des betrieblichen Sach- und Finanzaufwands (z. B. Abschreibung, Miet- und Leasingaufwand, Versicherung, Steuern, gewerbliche Mieten, Fahrerlöhne, variable Kosten etc.) gegenüber den in den nächsten drei Monaten erwarteten reduzierten Erträgen (Auftragsrückgänge, Frachteinbußen, Wegfall von Rückladungen etc.).

Bitte lesen Sie sich vor einer etwaigen Antragstellung die Voraussetzungen genau durch oder kommen Sie gerne auf uns zu.

**Verband des Verkehrsgewerbes
Baden e.V.**


Dipl.-Vw. Peter Welling
(Gschf. Vorstand)


RA Tobias Lang
(Geschäftsführer)